

Protokoll der Ortschaftsratsitzung vom 11.05.2026

1. Bekanntmachungen

1.1 Zuschuss von der Stadt Ettenheim für das Deutsche Rote Kreuz/Ortsverein Ortsteil Münchweier 827,50€.

1.2 Sportstättenentwicklungsplanung

Sachverhalt:

Am 27. April, fand die letzte von drei Beratungseinheiten zur Sportstättenentwicklungsplanung statt, in welcher die zusammengetragenen Vorstellungen der Teilnehmer, überwiegend Vereinsvertreter, priorisiert wurden. Hierzu wird nun ein Protokoll erstellt.

1.3 Schiebefenster in Rolladenumbau Turn- und Festhalle Münchweier

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsraum, in der Halle, hat nun mit dem Rollladensystem wieder ein gut händel-bares Ausgabefenster. Die ortsansässige Schreinerei, hat ihren Vorschlag; gut umgesetzt.

1.4 Beginn der Verkaufsaktion von Solawi

Es ist eine erfreuliche Entwicklung bei dem angelaufenen Verkauf, von SOLAWI Mahlberg Produkten, im Weinhof, von Münchweier, zu verzeichnen. Die Räte lobten dabei das Engagement, von Geschäftsführerin Manuela Wagner, welche sich sehr dafür einsetzt, dass dieses zusätzliche Angebot, für die Bevölkerung auch eine Zukunft erhält.

2. Baugesuche zur Kenntnisnahme

2.1 Errichtung eines Carports

Ettenheim-Münchweier, Brogginger Straße, Flst.Nr.: 2234

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Carports. Die Auszüge aus dem Bauantrag sind beigefügt.

Es ist eine Befreiung notwendig, da in dem alten B-Plan nur Flachdächer zugelassen sind.

Abweichungen diesbezüglich fanden in diesem Gebiet schon mehrfach statt, sodass der

Befreiung zugestimmt wird.

Stellungnahme der Baurechtsbehörde

Es liegen keine baurechtlichen Bedenken vor.

Das geplante Bauvorhaben wird dem Gremium zur Kenntnis gegeben.

Zur Kenntnis genommen.

2.2 Weitere Baugesuche

3. Städtische Vereinsförderung Anpassung / Neuordnung

Beschlussvorschlag als

Empfehlung an den

Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügten Vereinsförderrichtlinien der Stadt Ettenheim, die sofort angewendet werden.

Einstimmige Zustimmung

Sachverhalt:

Die Stadt Ettenheim fördert jährlich mit der Bereitstellung von entsprechenden Haushalts-

mitteln sowie Plätzen (insb. Sportstätten) und Räumlichkeiten Vereine und Vereinigungen

Praxis ist eine Anerkennung von Aufwand und Leistung von Vereinen und Vereinigungen

innerhalb von 5 verschiedenen Bereichen:

Sport - Musik - Kultur - Soziales - Sonstige

Innerhalb dieser Bereiche sind die Anforderungen und Leistungen größtenteils vergleichbar.

Die Förderung selbst findet i.d.R. statt durch

a) indirekt Zuschüsse, in dem Raum-Mieten und Platz-Pachten innerhalb des Haushalts

verrechnet werden,

b) direkte Zuschüsse, die jährlich oder einmalig ausbezahlt werden,

c) Anrechnung von Eigenleistungen, die mit städtischen Forderungen wie Hallenentgelten und/oder Sportstättenpflegepauschalen verrechnet werden können,

d) städtische Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen sowie die Bewässerung kommunaler Sportstätten, die Vereinen und Vereinigungen zur Verfügung gestellt werden

und

e) sonstige Förderungen.

Anpassungen:

A: Bereich Musik

Innerhalb der verschiedenen Förderbereiche gibt es insbesondere im Bereich „Musik“ bei

den Musikkapellen Unterschiede der städtischen Kapellen Ettenheim und Wallburg gegen-

über den Musikvereinen aus Münchweier, Ettenheimmünster und Altdorf, die eine Angleichung

der Förderung der Musikkapellen beantragt haben. Der Unterschied basiert hauptsächlich auf der historisch bedingten Übernahme der Dirigentenkosten bei den städtischen Kapellen Ettenheim und Wallburg.

In allen Kapellen, die einen hohen Material- und Unterhaltungsbedarf haben, wird eine her

vorragende Kinder- und Jugendarbeit geleistet. In ländlichen Regionen übernehmen Musik-

kapellen die Funktion von Musikschulen in dem sie z.B. eine musikalische Grundbildung

vermitteln, Instrumentalunterricht anbieten (oft durch Vereinsmitglieder oder externe Lehrkräfte), die Anfänger-, Kinder- und Jugendausbildung organisieren, Ensembles bereitstellen

(z. B. Jugendkapellen) und Instrumente verleihen.

Mit einer künftigen Förderung aller vergleichbaren Kapellen mit einem Basisbetrag in Höhe

von 5.000 Euro sowie einem variablen Betrag in Höhe von 100 Euro je aktivem Musiker

(inkl. Kinder und Jugendlichen) kann hier eine Angleichung der Förderung erreicht werden.

In diesem Zug soll auch die Förderung des Harmonikaspielrings, der ebenfalls ähnlich der

Kapellen Arbeit leistet, mit einem Basisbetrag in Höhe von 2.000 Euro und einem variablen Betrag in Höhe von 100 Euro je aktivem Musiker (inkl. Kinder und Jugendlichen) angepasst werden.

B: Jubiläumsgaben

Bisher erhielten Vereine/Vereinigungen bei klassischen Jubiläen (je 25 Jahre) nach 25

Jahre = 125 Euro und anschließend nach jeweils weiteren 25 Jahren 250 Euro Jubiläums-

gaben. Diese Jubiläumsgaben sollen sich künftig je klassischem Jubiläum steigern bis max.

1.000 Euro.

25 Jahre = 250 Euro,

50 Jahre = 500 Euro,

75 Jahre = 750 Euro,

100 Jahre = 1.000 Euro,

125 Jahre = 1.000 Euro ...

C: Kinder- und Jugendförderung

Generell kann festgestellt werden, dass in den meisten Vereinen und Vereinigungen eine

großartige Kinder- und Jugendarbeit geleistet wird. Nachdem eine Angleichung der Förderung bei den Musikkapellen angedacht ist, soll die aktuelle Förderpraxis um einen Kinder-

und Jugendförderbetrag für die Bereiche Sport, Kultur und Sonstige je Kind/Jugendlichem

ergänzt werden. Es wird vorgeschlagen, dass bei der Förderung keine Unterscheidung zwischen Ettenheimer und auswärtigen Kinder/Jugendlichen gemacht werden soll.

Nach einer unverbindlichen Mitglieder-Erhebung sind in diesen Vereinen und Vereinigungen rd. 2.000 Kinder und Jugendliche Mitglieder.

Es wird vorgeschlagen, eine Förderung in Höhe von 15 Euro je Mitglied unter 18 Jahren zu gewähren.

Haushaltsmittel:

Der Gemeinderat hat im Haushalt 2026 Mittel in Höhe von zusätzlich 70.000 Euro für eine

entsprechende Anpassung/Neuausrichtung der Vereinsförderung eingestellt. Die Einzelheiten soll der Gemeinderat beraten und beschließen.

In der beigefügten Tabelle sind die Förderungen des Jahres 2024 zusammengestellt. Die beigefügten „Vereinsförderrichtlinien der Stadt Ettenheim“ (Entwurf 1/2026) fassen die

jahrzehntelange Praxis der Förderung zusammen und enthalten bereits den Vorschlag zur

Angleichung der Musikkapellen-Förderung, Jubiläumsgabe sowie einen Kinder- und Jugend förderbetrag. Sie haben den Zweck, eine gleichmäßige, gerechte und transparente

Förderung in Anerkennung von Aufwand und Leistung zu gewähren.

Die in den Richtlinien aufgeführten Zuschussbeträge und sonstige Förderungen können nur im Rahmen der haushaltsmäßig hierfür verfügbaren Mittel gewährt werden.

Die Verwaltung schlägt den Erlass der Vereinsförderrichtlinien vor. Die im Haushalt 2026

ergänzend zur Verfügung gestellten Mittel sollen den berechtigten Vereinen nach entsprechender verbindlicher Erhebung der Mitgliederzahlen ausbezahlt werden. Breiten Raum nimmt der Tagesordnungspunkt: Städtische Vereinsförderung Anpassung/Neuordnung ein. Die OV verweist bei ihrer Einführung, dass es im Vorfeld eine Info-Veranstaltung gegeben hat, bei der sich die Vereine über diese Förderung und deren Kriterien informieren konnten. Sie lobt die Stadtverwaltung und Gemeinderat, dass sie in Zeiten knapper Kassen, mit der Wertschätzung der Vereine, ein Zeichen setzten. Die Gleichsetzung der Musikvereine zwischen Stadtkapellen und Vereinskapellen ist ein lang gehegter Wunsch gewesen. Die deutliche Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, welche eine gesellschaftliche Leistung darstellt wird ebenfalls eine Entlastung der Vereine zur Folge haben. Eine Diskussion entbrannte daran, als Dirk Hug, die seiner Meinung nach zu niedrig angesetzte Aufwandspauschale, für ehrenamtlich erbrachte Eigenleistungen, von 8,50 €/h, welche vom Bauamt festgesetzt wird, vorbrachte. Einige Räte stimmten dem zu, die OV hält dagegen, dass dies angemessen sei und Ehrenamtsarbeit nie monetär gesehen werden dürfe und diese auch, in der Entlohnung, nie in die Nähe vom Mindestlohn kommen darf. Insgesamt zeigt sich der Rat mit der Regelung zufrieden, was sich auch in der einstimmigen Zustimmung ausdrückte.

4. Verschiedenes

4.1 Handhabung Bähnleführerschein

Die Beschädigungen und das Entfernen von vielen Flyern haben den, von vielen Familien, gut geheißenen Bähnleführerschein, für die Kinder, am Radweg, sehr beeinträchtigt. Der Rat befasste sich nun damit, wie man weiter verfährt, da erneut finanzielle Mittel gebraucht werden. Von einer Investition, von 120,00 € wurde Abstand genommen, stattdessen sollen nun, von Celine Weidler, kleine Zangen und neue Flyer angeschafft werden, zum Preis von 60,00 €, um bis zur Sommersitzung, für die Kinder die Möglichkeit zu schaffen an der angekündigten Verlosung teilzunehmen. Damit zeigten sich alle zufrieden und stimmten einstimmig dafür.

5. Anträge, Anfragen, Wünsche des Ortschaftsrats Münchweier

5.1 Antworten aus den letzten Sitzungen

Reaktionen auf das Anschreiben der Pferdestallinhaber. Eine Stallinhaberin hatte nachgefragt, ob es in Ordnung wäre, wenn der Pferdedung nach dem Ritt eingesammelt würde, was die OV zugesagt hat. Eine weitere Stallinhaberin hat zwischenzeitlich „eine Bollenstation“ in der Brogginger Straße eingerichtet, hier warten dann Besen, Schaufel und Eimer.

5.2 Neue Anträge, Anfragen, Wünsche

5.2.1 Bürgerentscheid

Max Studer wollte wissen, wie es um den Bürgerentscheid steht. Die OV antwortet, dass mehr als genügend Stimmen eingegangen sind und somit ein Bürgerentscheid kommen kann. Sie betonte aber, dass sie bei dieser Sache ein Punkt besonders verärgert. Alle Verwaltungen werden mit Datenschutz, getriezt, aber obwohl im Datenschutzgesetz, deutlich anders vorgeschrieben, spielt es keine Rolle, dass die Unterschriftenlisten völlig zugänglich und lesbar in den Geschäften herumliegen. Sie betont, dass es manchen Personen sicher nicht recht wäre, dass sie ihre Unterschriften, an der Kasse stehend, lesen konnte.

5.2.2 UGG

Dirk Hug wollte wissen, wie es nach der Absage von UGG weitergeht und ob die Telekom zum Zuge kommt. Die OV antwortet, dass die Stadtverwaltung, in nächster Zeit, dazu informieren wird.

5.2.3 Anfrage Mietraum Rathaus

Olaf Deninger fragt an, ob eine neu gebildete Frauengruppe einen Raum im Rathaus anmieten kann und ob dann auch diese Mietverrechnung greifen würde. Die OV antwortet, dass dies dann nur möglich ist, wenn ein sozialer Aspekt dahintersteht, wie z: B. bei den Zubbel-Frauen. Bei kommerziellen Anliegen, muss Miete bezahlt werden, welche sich aber in Grenzen hält. Die OV findet diese Entwicklung sehr erfreulich.

5.2.4 Pavillon Hörd

Karin Schmieder möchte wissen, wie es mit der Wappengestaltung am Pavillon aussieht. Die OV antwortet, dass sich hier eine neue Situation ergeben hat, da der Bauwagenverein die Möglichkeit sieht, mit Lasertechnik auf Stahlblech, die Wappen herzustellen. Weiter fragt sie, ob die Fallrohre noch gestrichen werden.

6. Frageviertelstunde

Ein Zuhörer möchte wissen, wie es mit der Zuwegung vom Rangierplatz der Windmühlen zu den oberliegenden Feldern aussieht. Die OV antwortet, dass zugesagt wäre, dass Arbeiten im Wald getätigt werden müssen. Sobald diese erledigt sind, wird an der Zuwegung gearbeitet. Weiter moniert er, dass sowohl Gehwege wie auch Straßen von überhängenden Sträuchern beeinträchtigt werden. Die OV sagt zu, nochmals einen Aufruf über das Amtsblatt zu machen.